Landtag Rheinland-Pfalz
17. Wahlperiode

Vorlage 17/2774
1. März 2018

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der AfD hat mit Schreiben vom 1. März 2018 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Erkenntnisse aus der juristischen Aufarbeitung der Besetzung des Direktorenpostens der LMK - Landeszentrale für Medien und Kommunikation mit Marc Jan Eumann“.

Begründung:

Das Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße hat am Mittwoch, den 28. Februar zwei Eilanträge gegen die Wahl des SPD-Politikers Marc Jan Eumann zum Direktor der rheinland-pfälzischen Landesmedienzentrale (LMK) abgewiesen. Die Entscheidung, die Stelle nicht öffentlich auszuschreiben, sei zulässig gewesen, heißt es in dem Beschluss. Die LMK-Versammlung könne den Posten nach einem selbst gewählten Verfahren vergeben. Im Gerichtsurteil heißt es: „Mangels gesetzlicher oder satzungsrechtlicher Regelungen habe die Versammlung frei darüber entscheiden können, wie sie die Wahl vorbereite, auf welche Weise sie nach geeigneten Bewerbern für die Stelle des LMK-Direktors suche und wen sie zur Vorstellung und zur Wahl zulasse. Sie sei insbesondere nicht zu einer öffentlichen Ausschreibung der Stelle verpflichtet gewesen und habe sich stattdessen einer informellen Findungskommission bedienen können.“

Die Landesregierung wird um Berichterstattung gebeten.